

Länger krank, dann Prüfungsstress?

Bildung Viele Schülerinnen und Schüler sind diesen Herbst und Winter durch Infektionen ungewöhnlich lange ausgefallen. So gehen Schulen in Neu-Ulm mit Klassenarbeiten und Noten um. *Von Niko Dirner*

Keine Frage: Die ersten Monate des Schuljahrs 2022/2023 waren anders. Zwar ist es jetzt nicht mehr direkt die Pandemie, die den Unterricht erschwert. Dennoch sind viele Kinder außerordentlich lange krank, offenbar eine Folge davon, dass monatelang Masken getragen werden mussten. Jedenfalls: Kaum genesen, würden sie nun mit Nachschreibeterminen traktiert, klagen manche Kinder und deren Eltern vor allem aus Bayern. Wie läuft das mit den Noten? Wie viele müssen sein, muss wirklich jeder für das Halbjahreszeugnis jede Klassenarbeit schreiben? Wir haben Informationen für Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium zusammengetragen.

„Aus einer Note allein kann keine Zeugnisnote gebildet werden“, stellt Ansgar Batzner klar, Leiter des Staatlichen Schulamtes Neu-Ulm. Er verweist auf die bayerische Schulordnung, wo es in Paragraph 10 zu Tests an Grundschulen heißt: „In der Jahrgangsstufe 4 sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht 18 Probearbeiten abgehalten werden.“ Allerdings heißt es dort auch: „Die Zahl von vier Probearbeiten darf in keinem Fach unterschritten werden.“ Das letzte Wort hat die Lehrerkonferenz der jeweiligen Schule. Das gilt, was die Anzahl der Tests angeht, auch für die Mittelschulen.

Nachschieben ist eine Option

In Stein gemeißelt seien die Festlegungen nicht, sagt Batzner: „Die Lehrer nehmen schon Rücksicht, sollten Kinder länger krank gewesen sein.“ Es fänden sich immer „individuelle Lösungen“. Für das Fach Deutsch und im Fach Heimat- und Sachunterricht steht sogar im Gesetz, dass hier „jeweils höchstens eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis“ ersetzt werden kann. Es gilt freilich auch: „Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend be-



Prüfungsstress, Leistungsstress – und dabei ist das Kind vielleicht gerade erst wieder gesund geworden. Wie reagieren Schulen im Landkreis Neu-Ulm auf solche Fälle? *Foto: Jonas Güttler/dpa*

urteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen schriftlicher Leistungsnachweise anordnen.“ Das passiere in den meisten Fällen auch, sagt Batzner, betont aber: Ihm seien deshalb keine Klagen zu Ohren gekommen.

Schülerinnen oder Schüler, die unverschuldet viel fehlen und da-

durch Tests versäumen, können diese nachschreiben, sagt auch Stefan Vielweib, Rektor der Ingelheimer-Scholl-Realschule in Pfuhl. Oder, die Lehrer könnten verstärkt mündliche Noten erheben. Eine weitere Option sei eine Ersatzprüfung, die für mehrere Einzelnoten stehe. „Wir sind da

flexibel“, betont Vielweib. Reicht auch das nicht aus, um ein umfassendes Leistungsprofil des Schülers zu ermitteln, so könne dieser „auf Probe“ ins nächste Schuljahr vorrücken. „Dann hat sie oder er ein halbes Jahr Zeit, um zu beweisen, dass er reif ist für die nächste Klasse.“ Sollte es nicht klappen, kann der Schüler das verkorkste Jahr wiederholen, ohne als Wiederholer zu gelten.

Schulleiter Stefan Vielweib sagt aber, trotz Corona, RSV und anderen Viren seien länger erkrankte Kinder nach wie vor nur Einzelfälle. Größere Sorgen mache ihm die im coronabedingten Homeschooling gesunkene „Anstrengungsbereitschaft“ der Schülerinnen und Schüler. Diese brächten teils nicht mehr die Leistung wie vor der Pandemie. Das Kollegium und die Schulsozialarbeiter täten viel dafür, die Kinder wieder dort hinzubekommen, „wo wir sie haben wollen“.

Und wie sieht es an den Gymnasien aus? Am Lessing in Neu-Ulm, sagt Sandra Moritz von der Schulleitung, gibt es für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 kein Zwischenzeugnis. „Und so gibt es für unsere Schülerinnen und Schüler auch keinen ‚Zwischenzeugnisstress‘“. Stattdessen bekämen die Eltern und die Kinder im Dezember und im April Notenberichte, aus welchen sich der Leistungsstand ergibt. „So sind wir unter anderem auch flexibler, was das Einholen von Leistungen anbelangt: Ist jemand erkrankt, können wir warten, bis er/sie wieder vollständig genesen ist und den Stoff nachholen konnte.“

Fällt ein Kind über mehrere Wochen aus, müsse eine andere, individuelle Lösung gefunden werden. Denn die Schulordnung für Gymnasien in Bayern regelt die Zahl der Leistungsnachweise, also die Anzahl der Klassenarbeiten, und sogar teils ihre Inhalte.

Weniger Stress durch angesagte Tests?

Stressreduzierend für die Schülerinnen und Schüler wirkt sich nach Meinung von Sandra Moritz von der Schulleitung auch aus, dass am Lessing-Gymnasium wie an allen Gymnasien im Landkreis Neu-Ulm alle Tests angesagt werden. Also sowohl die „großen Arbeiten“, Intern Schul-

auch bei „kleinen Arbeiten“, die als Klausuren angesagter Leistungsnachweis abgekürzt werden. Das sei „ein großer Unterschied“ zu den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg, also auch zu jenen drüben in Ulm, wie auch zu den bayrischen Realschulen.

Wie wichtig und vor- teilhaft es ist, alle Tests anzusagen, haben laut Moritz erst vor Kurzem die Uni Bayreuth und die Uni Wien wissenschaftlich belegt. Nicht angekündigte Leistungstests in Schulen erhöhten demnach die Angstlichkeit von Schülern und senken ihre Freude am Lernen.